



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Umweltamt  
Erstelldatum: 26.06.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/184/2023

### Beschluss des Klimaschutzkonzepts

#### Beratungsfolge:

Stadtrat

10.07.2023

#### Sachstandsbericht:

Bayern und die Oberpfalz sind schon jetzt besonders stark vom Klimawandel betroffen. So werden seit Jahren höhere Durchschnittstemperaturen gemessen und es wurde eine Zunahme des Auftretens und der Stärke von Extremereignissen festgestellt. Ein ungebremsster, weiterer Klimawandel wird zu erheblichen Veränderungen führen. Die Auswirkungen eines Szenarios ohne Klimaschutzmaßnahmen sind für die Region dramatisch (Landesamt für Umwelt, 2021). Würden keine weiteren Maßnahmen getroffen, wäre das sogenannte Restbudget der Stadt Weiden für den Ausstoß von Treibhausgasen innerhalb des 1,5°-Ziels im Laufe des Jahres 2029 restlos aufgebraucht.

Die Stadt Weiden ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Mit Beschluss vom 5. Oktober 2020 hat der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und die Schaffung der Stelle des Klimaschutzmanagements beschlossen. Am 27. Februar 2023 hat der Stadtrat das Ziel einer Klimaneutralität bis 2040 für die Stadt Weiden festgelegt.

Die erste Aufgabe des Klimaschutzmanagements war die Vorbereitung und Umsetzung eines Prozesses zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts. Dieses Klimaschutzkonzept liegt nun vor und wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (s. Anlage). Mit der Fertigstellung soll das Konzept als Handreichung und Steuerungsinstrument Politik und Verwaltung darin unterstützen, die Stadt Weiden klimaneutral zu gestalten und für die Zukunft vorzubereiten. Dazu schlägt das Klimaschutzkonzept eine Reihe zeitnah umsetzbarer Maßnahmen in fünf Themenfeldern vor.

Im Anschluss wird das Klimaschutzkonzept noch barrierefrei gestaltet und digital gesetzt. Die Einreichung beim Fördermittelgeber soll im August erfolgen. Es ist geplant, es in elektronischer Form auf der Webseite der Stadt öffentlich zu Verfügung zu stellen.

Laut technischem Annex der Kommunalrichtlinie muss „(i)nnnerhalb des Bewilligungszeitraums (...) mindestens die Umsetzung einer der im geförderten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen (...) initier(rt)“ werden. Entsprechend beginnt nach Beschluss des Konzepts die Umsetzung erster Sofortmaßnahmen und die Vorbereitung des Anschlussvorhabens. Dazu zählt auch die Vorbereitung weiterer (Sofort-)Maßnahmen für 2024 und 2025.



Schlussendlich erfolgt noch in dieser Projektphase die Projektabwicklung des Erstvorhabens bis Ende Februar 2024.

Übersicht der Maßnahmen mit Finanzierungsansatz, welche noch während des Erstvorhabens bis Ende Februar 2024 vollends umgesetzt oder zumindest begonnen werden:

Nr.	Maßnahme	Zeitraum	Kosten	Finanzierungsansatz
VE9	Umsetzung des Weidener Weges zur Windenergie (Unterstützung des Stadtplanungsamts) (laufend)	2023 - 2029	5.000 EUR (Anteil ÖA-Kampagne)	KSM unterstützend tätig. Für Kampagne Sondervermögen Klimaschutz
VE14	Förderung von Stecker-Solargeräten (laufend)	2022 - 2023	20.000 EUR eingestellt	beschlossen
VE17	Kommunale Wärmeplanung (Projektantrag gestellt)	2024 - 2026	Externe Förderung	100 % NKI-Förderung beantragt
SV3	Beteiligung am Klimaschutzfonds der Metropolregion	Ab 2023	1.800 EUR/a	ggf. Sondervermögen Klimaschutz
SV12	Controlling & Begleitung städtischer Klimaschutzmaßnahmen	Ab 2023	0 EUR	bestehende Förderung KSM
KA13	Ausbau und Erhaltung von Kaltluftschneisen	Ab 2023	0 EUR	bestehende Förderung KSM
BT4	Fortführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich Klimaschutz und begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Ab 2023	4.500 EUR	bestehende Förderung KSM
BT9	Handreichung klimafreundliches und nachhaltiges Gärtnern	2023	1.000 EUR	Sondervermögen Klimaschutz
BT10	Broschüre „Klimawirksam im Alltag“ für Neubürgerinnen und Neubürger	2023 - 2024	2.000 EUR	Sondervermögen Klimaschutz

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Eine konsequente und umfangreiche Umsetzung des Konzepts, sowie der darin vorgeschlagenen Maßnahmen benötigt entsprechende Personalkapazitäten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Umsetzung von Maßnahmen des Konzepts sind finanzielle Auswirkungen verbunden, die im Rahmen der konkreten Beschlussfassung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen den zuständigen politischen Gremien vorgelegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das vorliegende Klimaschutzkonzept.

Bis zum Ende der geförderten Projektlaufzeit soll mindestens eine der oben skizzierten Maßnahmen initiiert worden sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeptumsetzung insbesondere unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen und vorgenommenen Priorisierungen vorbereitend



voranzutreiben, die weitere Abstimmung zwischen den Dienststellen vorzunehmen sowie Fördermöglichkeiten zur Finanzierung zu eruieren. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt, dass sie durch das zuständige politische Gremium beschlossen und die hierfür benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

**Anlagen:**

Integriertes-Klimaschutzkonzept-Stadt-Weiden-Anlage-Beschluss